



Grundsatzerklärung
zur Achtung von Menschen- und Umweltrechten
bei Takko Fashion

Inhalt

1. Bekenntnis zum Schutz von Menschen- und Umweltrechten	2
2. Standards, Richtlinien und Organisationen	2
3. Kommunizieren, verbessern, umsetzen	3
4. Verantwortlichkeiten	3
5. Fortentwicklung	4

1. Bekenntnis zum Schutz von Menschen- und Umweltrechten

Als international tätiges Unternehmen mit mehr als 18.000 Mitarbeitern¹ und rund 2.000 Filialen nimmt Takko Fashion² die Verantwortung für alle Mitarbeiter und Gesellschaften sehr ernst. Dieser Verantwortung sind wir uns bewusst und setzen uns aktiv für die Einhaltung von Verhaltensstandards sowie Menschen- und Umweltrechte entlang unserer gesamten Lieferkette ein.

Als ein führendes Unternehmen in der Textil- und Bekleidungsbranche erkennen wir die Wichtigkeit zur Achtung von Menschen- und Umweltrechten entlang der Wertschöpfungs- und Lieferketten.

Wir haben die erforderlichen Maßnahmen implementiert, mit denen wir und unsere Geschäftspartner menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken identifizieren und priorisieren können, sodass wir gemeinsam unseren Sorgfaltspflichten nachkommen. Dazu gehören beispielsweise die Einhaltung von Regelungen zu Anti-Diskriminierung, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Vereinigungsfreiheit, gerechte Entlohnung, geregelte Arbeitszeiten, das Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit sowie umweltbezogene Pflichten.

Wir verfolgen eine Null-Toleranz-Politik und lehnen jede Art von Menschenrechts- und Umweltverletzungen ab.

2. Standards, Richtlinien und Organisationen

Wir verpflichten uns zur Einhaltung internationaler Standards und Richtlinien. Unser unternehmerisches Handeln ist danach ausgerichtet, bringt unsere Werte und Normen zum Ausdruck und dient als Grundlage für die Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern und Zulieferern. Folgende internationale Standards und Richtlinie bestimmen unser tägliches Handeln:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UDHR)
- Kernübereinkommen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-CRC)
- Frauenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-CEDAW)
- Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Durch interne und externe Verhaltensrichtlinien setzen wir oben genannte Regelungen um. Hierzu gehören insbesondere:

- Nachhaltigkeits-Richtlinie
- Verhaltenskodex für Geschäftspartner
- Verhaltenskodex für die Mitarbeiter von Takko

¹ Zur besseren Lesbarkeit werden in dieser Erklärung die männlichen oder allgemeinen Bezeichnungen verwendet. Selbstverständlich sind alle Geschlechter stets gleichermaßen angesprochen.

² Takko Fashion GmbH sowie sämtliche im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundene Unternehmen

Zur Verbesserung der sozialen und ökologischen Bedingungen in den Produktionsländern sowie Schaffung von Transparenz sind wir Mitglied in folgenden Organisationen:

- Fair Wear Foundation
- Better Cotton
- International Accord on Fire & Building Safety
- Bündnis für nachhaltige Textilien
- ZDHC (Zero Discharge of Hazardous Chemicals)

3. Kommunizieren, verbessern, umsetzen

Unser Takko Risikomanagement-System ermöglicht die Durchführung einer angemessenen und wirksamen Risikoanalyse mit dem Ziel, einer kontinuierlichen Überprüfung und Verbesserung unserer Maßnahmen.

Wir führen daher regelmäßige Risikoanalysen durch, um potentielle Verstöße gegen Menschen- und Umweltrechte zu identifizieren, zu priorisieren und entsprechende Präventions- und Abhilfemaßnahmen einzuleiten.

Erfasst werden dabei länder- und branchenbezogene Risiken, die eine Auswirkung auf Betroffene, wie etwa Zulieferer und deren Mitarbeiter, Anwohner, Kunden oder unsere Mitarbeiter haben können. Zusätzlich setzen wir risikobasierte Kontrollmaßnahmen ein, soweit die für einen Geschäftsbereich erforderlichen Risikokriterien vorliegen.

Wir richten unsere Management-Systeme, Einkaufspraktiken sowie Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen relevanter Mitarbeiter und Geschäftspartner entsprechend unserer vorgenannten Richtlinien aus.

Durch entsprechende vertragliche Regelungen sowie risikobasierte Prüfungen stellen wir sicher, dass unsere Geschäftspartner sowie deren Zulieferer Menschen- und Umweltrechte und somit auch diese Grundsatzerklärung in der Lieferkette einhalten.

Zudem haben wir einen Beschwerdemechanismus in Form eines Hinweisgeber-Systems implementiert. Ein solches System ist ein geeignetes Mittel, um nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu identifizieren. Jeder Mitarbeiter, Geschäftspartner, deren Lieferketten, sowie Kunde und sonstige Dritte haben die Möglichkeit, Verstöße gegen Menschenrechte oder Umweltrecht jederzeit wie folgt zu melden:

Per Mail an: compliance@takko.de

Per Brief an: Takko Fashion GmbH, Menschenrechtsbeauftragter, Alfred-Krupp-Str. 21, 48291 Telgte

Online, auf unserer Webseite. Alle Meldungen sind jeweils anonym möglich und wir behandeln sie streng vertraulich.

4. Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung für die unternehmerische Sorgfaltspflicht obliegt der Geschäftsführung von Takko Fashion. Innerhalb unseres Unternehmens ist die Nachhaltigkeitsabteilung mit der Umsetzung menschenrechts- und umweltbezogener Themen betraut.

5. Fortentwicklung

Die Umsetzung menschen- und umweltrechtlicher Sorgfaltspflichten ist für uns ein fortschreitender Entwicklungsprozess und wird fortlaufend dokumentiert. Die Fortschritte und aktuellen Themen veröffentlichen wir in unserem Nachhaltigkeitsbericht und im Nachhaltigkeitsbereich auf unserer Internetseite unter [Verantwortung - TAKKO Corporate](#).

Auch diese Grundsatzerklärung zur Achtung von Menschen- und Umweltrechten überprüfen wir fortlaufend und entwickeln sie entsprechend weiter.

Telgte, den 01.01.2023



Tjeerd Jegen
-CEO-



Thomas Füllhaas
-COO-



Kurt Rosen
-CFO-



Sebastian Weber
-CPO-